

Der Passantrag

Ein paar wichtige Bemerkungen vorab

Jede/r Spieler/in benötigt einen Spielerpass, wenn er für den Verein spielen will, egal ob es sich um ein Freundschaftsspiel oder Pflichtspiel handelt.

Des weiteren **MUSS** der Spieler/die Spielerin Mitglied im Verein sein.

Dies bestätigt der Erziehungsberechtigte/der Spieler/die Spielerin auch mit seiner/ihrer Unterschrift auf dem Passantrag.

Auszug aus dem Passantrag:

Der Spieler/die Spielerin erklärt, dass er/sie Mitglied im Antrag stellenden Verein ist und die Satzung und die Ordnungen des Hessischer Fußball-Verband e.V. (HFV) und der ihm übergeordneten Sportverbände anerkennt. Der Spieler/Die Spielerin und der antragstellende Verein bestätigen durch Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Eine Spielberechtigung, die unter falschen Voraussetzungen gegeben oder durch unwahre, irreführende Angaben erschlichen wurde, ist ungültig (vgl. §§ 27 und 42 StO).

Bei falschen Angaben kommt folgendes zum Tragen:

§27 Unrichtige Angaben beim Vereinswechsel

- Spielsperre bis zu 12 Monate

Was noch hinzukommt, ist, dass der Spieler NICHT über den HFV versichert ist.

Ist er auch nicht im Verein dann ist er auch NICHT über den Verein versichert.

Also nur unnötiger Ärger und Kosten für den Verein und den Trainer/Betreuer

Erstmalige Spielerlaubnis

Für den HFV:

1. Der ausgefüllte und von den Eltern 2x unterschriebene Passantrag
2. Ein ärztliches Attest (nicht älter als drei Monate)
3. Eine einfache (unbeglaubigte) Kopie der Geburtsurkunde
4. Zusätzlich ist bei Spieler*innen zwischen dem **10. und 18. Lebensjahr**, die **nicht deutsche Staatsbürger sind**, vorzulegen:
 - Kopie des Lichtbildausweises (Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltsbestätigung, -genehmigung, -erlaubnis)
 - Nachweis über den Wohnsitz der Eltern in der Bundesrepublik Deutschland (Bestätigung der Meldebehörde)

Für den Verein:

Hier gibt es drei Fälle:

1. Der Spieler ist schon im Verein & in der Abt. Fußball ... alles gut.
2. Der Spieler ist im Verein aber **NICHT** in der Abt. Fußball ...
Trifft dieser Fall zu, so MUSS das vereinseigene Formular „Abt. Ummeldung“ ausgefüllt werden.
3. Der Spieler ist noch nicht im Verein ...
Der SGE Mitgliedsantrag muss abgegeben werden. **Online (siehe nächste Seite)** oder in Papier (**WICHTIG:** Er muss zweimal unterschrieben werden. Warum?
Der erste Teil des Antrags ist für den Verein der zweite Teil ist die Bestätigung der Einzugsermächtigung für die Bank.)

Vereinswechsel

Für den HFV:

1. Der ausgefüllte und von den Eltern 2x unterschriebene Passantrag
2. Die Bestätigung, dass der Spieler beim Alt-Verein abgemeldet ist oder in Ausnahmefällen eine Vollmacht, dass wir ihn beim Alt-Verein abmelden dürfen. Das kann also eine der folgenden Unterlagen sein:
 - Einschreibebeleg (**NICHT „Einschreiben Einwurf“**), am besten Einschreiben-Rückschein od. Übergabe-Einschreiben. (**rechtzeitig vor dem 30.06. eines Jahres**)
 - ein Bestätigungsschreiben des Alt-Vereins aus dem hervor geht das er sich abgemeldet hat
 - eine Vollmacht zur stellvertretenden Abmeldung durch den aufnehmenden Verein. (**nur nach vorheriger Absprache mit der Abteilungs-/Jugendleitung**)
3. Spieler*innen, die **nicht deutsche Staatsbürger** sind, oder **zuletzt im Ausland gespielt** haben:
 - Kopie des Lichtbildausweises (Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltsbestätigung, -genehmigung, -erlaubnis)
 - Zusätzlich ist bei Spieler*innen zwischen dem **10. und 18. Lebensjahr**, die nicht deutsche Staatsbürger sind, vorzulegen:
 - Nachweis über den Wohnsitz der Eltern in der Bundesrepublik Deutschland (Bestätigung der Meldebehörde)
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes (nur bei Wechsel aus dem Ausland)

Für den Verein:

1. Der Spieler ist schon im Verein & in der Abt. Fußball ... alles gut.

2. Der Spieler ist im Verein aber NICHT in der Abt. Fußball ...

Das ist durchaus möglich. Beispiel: er spielt Fußball beim 1.FC Langen und Tennis bei der SGE
Trifft dieser Fall zu, so MUSS das vereinseigene Formular „Abt. Ummeldung“ von den Eltern ausgefüllt werden.

3. Der Spieler ist noch nicht im Verein ...

Der SGE Mitgliedsantrag muss abgegeben werden. **Online (s.u.)** oder in Papier (WICHTIG: Er muss zweimal unterschrieben werden. Warum? Der erste Teil des Antrags ist für den Verein der zweite Teil ist die Bestätigung der Einzugsermächtigung für die Bank.)



<https://www.sgegelsbach.de/mtgl-anm>

Hier noch was vom HFV zum Thema Passantrag bei **Antragstellern ohne deutsche Staatsbürgerschaft:**

Der DFB startet ein internationales Freigabeverfahren! S.u.



HESSISCHER
FUSSBALL-VERBAND e.V.



Internationale Freigabeverfahren im Überblick



Die vom Verein gestellten Anträge werden vom HFV an den DFB weitergeleitet.



DFB startet das internationale Freigabeverfahren



Antwort des Heimatverbandes des Spielers / der Spielerin innerhalb einer Frist von 30 Tagen



DFB leitet entsprechende Freigabe des Heimatverbands an Landesverband weiter



HFV erteilt die entsprechende Spielberechtigung